Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 29 (1958)

Heft: 7

Rubrik: Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich : Frühjahrs-

Versammlung, 24. März 1958, im Restaurant zum Sonnenberg, Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nicht so gar selten sind die Schulschwierigkeiten eines Schülers

durch die Verhältnisse im Elternhaus begründet. Da ist ein Elternpaar, das der täglichen Arbeit und der gehäuften gesellschaftlichen Verpflichtungen wegen sich seinen Kindern allzu wenig widmen kann. Eines davon, sagen wir ein Knabe, ist vererbungsbedingt oder entwicklungsbedingt besonders empfindlich und reagiert aus dem Mangel an «Nestgefühl» und aus innerer «Heimatlosigkeit» mit mangelhaften Schulleistungen. Solche Zusammenhänge können recht häufig beobachtet werden. Versetzt man nun den Knaben in ein Schulheim, und liegen die Verhältnisse dort so, dass er sich «anzuwurzeln» vermag, das heisst, dass er Nestgefühl, Heimatgefühl empfindet, alsdann werden seine Leistungen plötzlich oder allmählich beser. Es ist aber notwendig — «notwendend» —, dass die Eltern mit längeren Zeiten des Schulheim-Aufenthaltes rechnen, ehe sie ihr Kind aus dem Schulheim wieder in die gewöhnlichen Schulanstalten umschulen. Nach meiner Erfahrung muss man etwa mit drei Jahren rechnen, falls man nicht vorzieht und falls man es sich nicht leisten kann, das Kind, den Sohn oder die Tochter, überhaupt so lange im Schulheim zu belassen, bis die gesamte Schulzeit abgeschlossen ist, etwa bis nach bestandener Matura (was für die Kinder meist das beste ist). Denn ein allzu kurzer Aufenthalt im Schulheim hat manchmal zur Folge, dass sich die ehemaligen Schulschwierigkeiten neuerdings einstellen. Ein häufiger Schulwechsel ist für die Jugend

überhaupt nicht ratsam, weil das beständige Umgewöhnen allzu viele Kräfte absorbiert.

In den Schulheimen wird nicht nur gelehrt,

es wird auch erzogen.

Wenn demnach die Familienverhältnisse so liegen, dass die Erziehung darunter leiden muss, etwa auch dann, wenn die Eltern geschieden sind - wenn Kinder oder Stiefmutter oder Stiefvater nicht miteinander harmonieren usw., bringt die Versetzung der so oder anders (bildungsmässig oder erzieherisch) gefährdeten Kinder in ein Schulheim oft Lösung aus den Konflikten. Man sollte sie nur zeitig genug vornehmen, ehe sich eine tiefersitzende Kinder- oder Jugendlichenneurose entwickelt hat. Wenn ich die Vorzüge der Schulheime skizzierte, wollte ich damit nicht etwa der öffentlichen Schule eins auswischen. Sie besteht zu Recht und hat sich bewährt. Wenn sie dies nicht in jedem Falle tun kann, liegt dies an schultechnischen, gelegentlich auch an persönlichen Gründen eines Lehrers oder eines Schülers. Dann steht das Schulheim als Hilfe da. Um der Staatsschule gerecht zu werden: Ich habe Fälle gesehen, da angezeigt war, einen Schulheimschüler in die gewöhnliche Schule überzusiedeln; auch dies kann also vorkommen. Beide Schularten haben ihre Berechtigung. Wenn man von den Vorzügen der einen spricht, darf man die der anderen nicht vergessen. An dieser Stelle jedoch wollte ich auf die Vorzüge der Schulheime aufmerksam machen, weil sie manchmal verkannt werden.

Dr. phil. h. c. Zulliger (Emmentaler Nachrichten)

Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich

Frühjahrs-Versammlung, 24. März 1958, im Restaurant zum Sonnenberg, Zürich

Hauptversammlung

In einem trefflich verfassten Bericht gibt Präsident W. Bachmann einen kurzen Ueberblick über die Anlässe des verflossenen Jahres. Besonders interessant waren die Exkursionen ins Jugendheim «Gfellergut» bei Schwamendingen und die Herbstfahrt nach Stuttgart. Unser Ausbildungskurs für Heim- und Anstaltsgehilfinnen trägt gute Früchte. Mitte August hat der Theorieteil des 3. Kurses begonnen. Dem Kursleiter Dr. Meyer, dem Quästor Walder sowie der Kommission wird der verdiente Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Die Herren Sonderegger, Regensberg, und Meierhofer, Zürich, werden als neue Mitglieder begrüsst. Aus der Reihe der Veteranen gibt der Vorsitzende zwei Todesfälle bekannt: Herr Gossauer, alt Waisenvater, Sonnenberg, und Frau B. Fausch-Waldvogel, alt Hausmutter, Schweiz. Anstalt für Epileptische, Zürich.

Verschiedenes: Zu Handen des Vorstandes werden folgende Anfragen gestellt: P. Sonderegger: Was kann zur Vermehrung des Nachwuchses von geeigneten Mitarbeitern für Erziehungsheime und Anstalten getan werden? — R. Germann: Wie kann dem Heimleiter im Blick auf die oft large Versorgungspraxis mehr Rückhalt von Seite der Behörden gewährleistet werden?

Am Nachmittag folgt ein erweiterter Kreis von Mitgliedern und Gästen den aktuellen und interessanten

Ausführungen unserer Referentin, Frl. Dr. Bieder, Basel, über das Thema:

«Voraussetzungen zum Teamwork in der Heimerziehung»

Die Referentin, Leiterin des Basler Heimgehilfinnenkurses und Berufsberaterin der Stadt Basel schildert anschaulich den Sinn des Teamworks, die Rolle der Heimleiter und diejenige der Mitarbeiter und deren Rekrutierung, die gegenwärtig ja ein grosses Anliegen unseres Verbandes ist. Interessant ist besonders die Umschreibung des Wortes Team in der typisch englischen, sportlich aufgefassten Version: Eine Gruppe von Menschen, die sich freiwillig zusammengefunden haben, um ein gemeinsam gefasstes Ziel zu erreichen. Keiner darf davonlaufen, auch wenn es Niederlagen gibt. Das Team ergänzt sich und spielt nach vorbestimmten Regeln. Dennoch muss jeder imstande sein, in einer unvorhergesehenen Situation selbständig zu handeln. Keiner darf sich vordrängen und einen andern an die Wand spielen. Jeder ist an seinem Platze für das Ganze verantwortlich. Der Captain ist nur «primus inter pares», und nur gegenüber der Oeffentlichkeit besitzt er mehr Kompetenzen. Ein solches Team ist eine intelligente, elastische und eigentlich demokratische Arbeitsgemeinschaft. Es gehört aber auch der Begriff des Fellow dazu, der Inbegriff des verlässlichen Kameraden, welcher immer für den andern einsteht.

Wie steht es mit der Uebertragung dieser Version des Teamworks auf das Gebiet der Heimerziehung? Da ist einmal auf eine nicht zu unterschätzende Erschwerung für den Heimleiter hinzuweisen. Es ist die einzigartige Berufssituation, das sich hier das Heim oder die Anstalt des Meisters auch zum Heim der ihm anvertrauten, entwicklungsgehemmten Schützlinge und dann auch noch zum Heim der intern lebenden Mitarbeiter ausweitet. Da kann nicht nach Beendigung der Tagesarbeit die Bürotür geschlossen und ins Privatleben hinübergewechselt werden. Bei dieser permanenten Beanspruchung der Kräfte ist es unerlässlich, dass nicht nur die Mitarbeiter, sondern auch die Heimleiter und deren Familien durch ausgiebige Ferien wieder Kraftreserven schöpfen können.

Es ist für einen Heimleiter in jedem Fall fatal, wenn er alle Arbeitsgebiete in der Anstalt allein in den Händen halten will. So wenig auf die Dauer ein Einmann-System oder eine Art Diktatur im Erziehungsheim möglich ist, so wenig kann auch eine Art Rangordnung Bestand haben. Das Hauptziel eines Erziehungsheimes ist, was das Personal betrifft, gewiss ein möglichst gutes Zusammenspiel aller Kräfte, eben ein Teamwork im besten Sinne. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass das Team ein Zentrum hat, einen guten Captain, der aber nicht immer absolut regiert, sondern sich seinerseits als erster Mitarbeiter seiner Helfer erweist.

Die Aufgabe der Frau des Leiters ist, wenn auch nicht so sichtbar, doch enorm wichtig. Die Hausmutter ist für Hausvater und Kinder der verstehende Kamerad, der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht, das wärmende Herdfeuer. Spannungen zwischen dem Hauselternpaar können sich daher auf die Arbeit und das Lebensgefühl der Mitarbeiter und damit übertragen auch auf die Zöglinge ganz katastrophal auswirken. Das Team zerfällt.

Das allerwichtigste ist aber gewiss, dass die Heimgemeinschaft auf einer soliden und breiten Basis gegenseitigen Vertrauens aufgebaut ist. Vertrauen schafft, wer dem andern etwas Rechtes zutraut. Wenn einer Erzieherin volle Verantwortung übergeben wird, fühlt sie sich dem Ganzen nur stärker verpflichtet. So arbeitet sie menschlich fruchtbarer, als wenn sie immer einen Polizisten hinter sich fühlt. Die jungen Erzieher von heute sind verantwortungshungrig. Geben wir ihnen die Direktiven und bürden wir ihnen ruhig Lasten auf, vorausgesetzt, dass sie vertrauenswürdig sind.

Damit kommt die Referentin auf die bedrückende Frage: Wie und woher bekommen wir die rechten Mitarbeiter und geeigneten Erzieherinnen? Die Jahrgänge 1929—1941 sind gesamtschweizerisch diejenigen mit den tiefsten Geburtenzahlen. Und diese kommen jetzt gerade in der Zeit der Hochkonjunktur zum Einsatz und sollen auch noch für die Heimerziehung ausreichen. Erst 1943 wurde die Geburtenzahl von 1900 wieder erreicht. Dabei hat die Bevölkerung in der Schweiz von 1900-1950 infolge Zuwanderung und längerer Lebensdauer um 1 400 000 Menschen zugenommen. Zudem sind heute alle Bedürfnisse gesteigert, die Geschäfte haben sich vermehrt und die Schulen sind vergrössert, weil man kleinere Klassen wünscht. Also wird in allen Berufszweigen immer mehr Personal gebraucht. Auch das muss im Zusammenhang mit der Nachwuchsfrage einmal deutlich gesagt wer-

den. - Nun wies die Referentin noch auf den neuralgischen Punkt, nämlich die Besoldungsfrage in der Heimerziehung hin. Bestünde die Hochkonjunktur nicht, so liessen gewiss viel mehr Eltern ihr Kind den Beruf der Heimerzieherin oder Fürsorgerin lernen. So aber findet der alte Spruch: «Du heiratest ja doch bald, daher schaue, dass du vorher möglichst viel verdienen kannst», heute wieder lebhafte Anwendung. In Basel haben sich von 1941—50 die Bürolistinnen um 2000, die pflegerischen und fürsorgerischen Berufe aber nur um 200 vermehrt. Fräulein Dr. Bieder weist auch darauf hin, dass nach der Statistik ihres Ausbildungskurses weitaus die meisten Töchter mit der Wahl der Arbeit in der Heimerziehung die zweite Berufswahl treffen. Dies ist aber nur ein Vorteil, denn diese Leute sind gereifter und lebenserfahrener als ganz junge. Zudem treibt sie der Impuls des Helfenwollens, und dieser Impuls ist das Entscheidende, denn aus ihm erwächst die Geduld, auszuharren, auch auf bescheidenem Posten den Mut nicht zu verlieren.

Die Referentin gibt anschliessend noch einige praktische Hinweise: Die Berufsberatungsstellen sollten viel stärker als bis anhin in den Dienst der Nachwuchsförderung in der Heimerziehung eingespannt werden. Vermehrte Aufklärung der Oeffentlichkeit durch die Presse, durch Radio und Television wäre dringend geboten.

In der anschliessenden *Diskussion* wurden einige Fragen aufgeworfen:

- a) Kann der Ausbildungskurs für Heimgehilfinnen nicht jedes Jahr durchgeführt, bzw. doppelt geführt werden?
- b) Warum werden keinen Kandidatinnen des Zürcher Oberseminars in die Heimschulen delegiert?
- c) Die Beziehungen zum Heilpädagogischen Seminar Zürich, welches in der Lage ist, über die Sommermonate angehende Erzieher als Praktikanten in die Heime zu delegieren, sollten intensiviert werden, und es sollte auf diese Möglichkeit einer Ausbildung von männlichen Erziehern (die kein Lehrerpatent haben), am Heilpädagogischen Seminar Zürich viel mehr hingewiesen werden.

 W. Danuser

Brief aus der Zelle

Gestern war ein Jahr vorbei, seit ich hier bin. Wenn ich zurückdenke, meine ich, es sei ein Traum. Sich vorzustellen, dass ein Jahr 365 Tage hat und jeder ist so unendlich lang, dass man manchmal glaubt, er werde nie vergehen! Vielleicht habe ich mich nun doch an dieses Leben gewöhnt. Es kann ja sein, aber ich weiss es nicht. Der Direktor liess mich zu sich rufen und sagte mir, er sei zufrieden mit meinem Betragen, und wenn es so weitergehe, werde mir das letzte Drittel der Strafe erlassen. Glaubst Du, ich sei sehr erfreut gewesen? Man sollte es denken. Doch ich wusste nur, dass ich von Dir noch kein Zeichen des Verzeihens bekommen habe. Was nützt es mir da, wenn ich früher frei werde? Lebte meine Mutter noch, ich hätte eine Zuflucht. Oder würde sie mich auch verstossen haben? Es ist so sonderbar — ich denke oft über dieses nach: Wir Menschen beleidigen Gott, wir verleugnen und lästern ihn. Er verzeiht uns immer wieder. Wir können ihn nie verlieren, solange wir die Sünden bereuen und zu ihm heimkehren wollen. Haben wir aber ein irdisches Gesetz übertreten und sind